

## TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, die Tagesordnung um die Z 3 (Verwaltungsergänzung vom 12.12.2022) zur V 359/2022 („Sustainable Innovation Hub – Finanzierung nicht förderfähiger Projektbausteine durch den Kreis Euskirchen“) zu ergänzen. Zudem wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, den TOP 6 (A 117/2022 „Zeitnahe Einberufung einer Sitzung der AG „Wiederaufbauplanung der kreiseigenen Berufskollegs“ zur Erörterung von Kriterien bei der Vergabe für die Schulen nach VGV, „Hier: Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“) von der Tagesordnung abzusetzen, da dieser Antrag in der Sitzung der Arbeitsgruppe Wiederaufbauplanung der kreiseigenen Berufskollegs vom 12.12.2022 durch die antragsstellende Fraktion für beendet erklärt wurde.

Des Weiteren wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, die V 362/2022 („Satzung des Kreises Euskirchen über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes“) von der Tagesordnung abzusetzen, da hier die Rückmeldungen der Krankenkassen bzgl. der Gebührenkalkulation noch nicht vorliegen. Sobald diese vorliegen, wird die Gebührensatzung in Form einer Dringlichkeit erneut in die Politik eingebracht.

Herr Grutke, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, bittet darum, den A 117/2022 nicht von der Tagesordnung abzusetzen, da er sich hierzu noch äußern und der Verwaltung ein Lob aussprechen möchte.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass man in der Regel den Empfehlungen aus den Fachausschüssen bzw. den Arbeitsgruppen folge, zumal der Antrag von der antragsstellenden Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN in der v.g. Arbeitsgruppensitzung für beendet erklärt wurde.

Der Vorsitzende lässt über die Absetzung des A 117/2022 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, bei einigen Gegenstimmen sowie drei Enthaltungen